



ANTRAGSFORMULAR

Jugendfischerkarte – Revier 45 („Alter Rhein“)

für Jugendliche aus Hohenems, Altach und Lustenau
Alter: vom 10. bis 17. Lebensjahr
für Saison 2019

Passfoto
(Farbe)
ca. 4 x 3 cm

grau eingefärbter Bereich bitte in Blockschrift gut leserlich ausfüllen

Daten zur Person	Familiennamen:		Vornamen:	
	Geburtsdatum:		Email:	
	Postleitzahl:	Ort:	Straße/Gasse, Hausnummer, Stiege, Tür:	
	Telefon (Festnetz):		Telefon (Handy):	

Sportfischerprüfung:	abgelegt am:	bei welcher Behörde/Verein:	Ausweisnummer:
Vlbg. Sportfisherausweis:	vorhanden <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	ausgestellt am:	

ERKLÄRUNG des Erziehungsberechtigten:

Ich, _____
Vor- und Zuname

Adresse/Telefonnummer

erkläre hiermit dem Fischereiverein Hohenems, dass ich als Erziehungsberechtigter meines Sohnes/
meiner Tochter/des Jugendlichen

mit dessen Ausübung der Sportfischerei im Revier 45, sowie an der Teilnahme an Kursen, Ausbildungen und
Veranstaltungen des FV Hohenems einverstanden bin.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dem FV Hohenems keine wie immer geartete Aufsichtspflicht über den Jugend-
lichen trifft. Der Fischereiverein übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden im Zusammenhang mit der
Ausübung der Sportfischerei durch den Jugendlichen.

Ich übernehme ausdrücklich die Haftung für alle Schäden, die dem FV Hohenems oder Dritten in Ausübung
der Sportfischerei durch den Jugendlichen erwachsen.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass grobe Zuwiderhandlungen gegen die Fang-/Schon-/Vereins-/gesetzl.
Bestimmungen (FischereiGes, Fischereiverordnung usw.) den sofortigen Kartenentzug, ohne Rückerstattung
der Beiträge, zur Folge hat.

.....am
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

Vom Antragsteller nicht ausfüllen!

EI

Eingelangt am: Genehmigt am:

Einwilligungserklärung zum Datenschutz (DSGVO):



Personenbezogene Daten:

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten

Familienname:		Vorname:		Titel:	
Geburtsdatum:		Anschrift:			
Email:			Telefonnummer:		

zur Erfüllung der Vereinszwecke durch den FV Hohenems elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organ. Administration, finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Veranstaltungsinformationen. Der FV Hohenems, 6845 Hohenems, Unterer Rheindammweg 3, kontakt@fv-hohenems.at ist Verantwortlicher für die angeführten Verarbeitungstätigkeiten.

Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gem. Statuten bzw. für den Bezug einer Fischereiberechtigung erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein bzw. der Erwerb einer Fischereiberechtigung nicht möglich.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich **nicht** an Dritte weitergegeben. (Ausnahmen: z.B: Bezug der Jagd- und Fischereizeitung für Vereinsmitglieder, administrative Abwicklungen mit dem Fischereiverband).

Mit Vereinsaustritt bzw. Nichtlösen der Fischereiberechtigung werden die personenbezogenen Daten gem. den gesetzlichen Vorgaben (nach Ablauf der für den Verein geltenden Verjährungs- u. Aufbewahrungsfristen, weiterführend bis zur Beendigung allfälliger Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten zur Beweislage benötigt werden) gelöscht. Hinweis: personenbezogene Daten können im Vereinsarchiv aufbewahrt werden.

Meine Rechte:

Gem. DSGVO habe ich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung der Daten. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Veröffentlichung von Daten auf der Vereinshomepage:

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt die betroffene Person die Risiken für eine ev. Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der DSGVO vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Die betroffene Person trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der FV Hohenems folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten:	Spezielle Daten von Funktionsträgern:
Familienname:	Telefonnr.:
Vorname:	Email:
Fotografien: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anschrift:

wie angegeben auf der Internetseite des FV Hohenems – www.fv-hohenems.at veröffentlichen darf.

Ort:	Datum:	Unterschrift:
(Personen unter 16 Jahren – Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)		

Information für angehende Jugendfischer



Voraussetzung für die Aufnahme in die Jugendgruppe des FV Hohenems:

- **Hauptwohnsitz** in Hohenems, Altach und Lustenau. Jugendliche aus anderen Gemeinden nach Maßgabe des verbleibenden Kartenkontingents
- **ALTER:** vom 10. bis 17. Lebensjahr
- **FISCHERAUSWEIS und SPORTFISCHERPRÜFUNG:** Gem. § 13 Fischereigesetz darf eine Fischereierlaubnis, die länger als zwei Wochen gilt, nur an Personen erteilt werden, die zur Ausübung des Fischfangs fachlich geeignet sind und dies durch einen Fischerausweis nach § 14 nachweisen.
Für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird ein Fischerausweis ausgestellt, wenn sie in den Grundzügen zur Ausübung des Fischfanges unterwiesen wurden. Diese Unterweisung erfolgt durch den FV Hohenems. Die Ausstellung des Fischerausweises erfolgt durch den VlbG. Fischereiverband.
Für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr schon vollendet haben oder im Lauf des Jahres das 16. Lebensjahr vollendet wird ist die erfolgreich abgelegte Sportfischerprüfung für die Erlangung der Fischereiberechtigung und Fischerausweises Pflicht.
- **EINFÜHRUNGSKURSE:** Die Teilnahme an den Kursen (3 Termine: Theorie, Praxis und Filetierkurs), die im Frühjahr stattfinden ist Pflicht! Die Fischereiberechtigung wird beim Praxiskurs ausgestellt. Die Einladung zu den Kursterminen ergeht schriftlich bis Mitte Februar.
- **Rechtzeitige Zahlung des Vorschreibungsbetrages von € 57,-- (bis 31.12.):**
Der Vorschreibungsbetrag von € 57,-- setzt sich wie folgt zusammen:
Jugendjahreskarte: € 29,50
Aufnahmegebühr (einmalig): € 7,50
Fischerausweis: € 20,00 (falls noch nicht vorhanden!)
- **ANTRAGSFORMULAR mit ERKLÄRUNG** des Erziehungsberechtigten sowie Einwilligung zur DSGVO ausfüllen und unterzeichnet mit 2 Passfotos und der Einzahlungsbestätigung an den Jugendwart des FV Hohenems, Manuel PERNER senden. Falls vorhanden Kopie des Sportfischerausweises ebenfalls dem Antrag beilegen.
- **ABLEHNUNG des Antrages:** Eine Aufnahme in die Jugendgruppe muss/kann abgelehnt werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen (Fischerprüfung für Jugendliche über 16 Jahre) nicht erfüllt werden; sollte das Jugendkartenkontingent überschritten oder es wurden vom Antragsteller in der Vergangenheit Verstöße gegen Fischereibestimmungen am Alten Rhein gesetzt.

Kontakt Daten – Jugendwart Manuel Perner Staudenstraße 24a 6844 Altach 0660/1561718 - 0664/88618809 manuel.perner@vol.at	Kontakt Daten – FV Hohenems FV Hohenems Unterer Rheindammweg 3 6845 Hohenems kontakt@fv-hohenems.at www.fv-hohenems.at	Bankverbindung: Fischereiverein Hohenems Raiffeisenbank Hohenems IBAN: AT75 3743 8000 0103 5245
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------